



Pressemitteilung des Kreiswahlleiters für die Europawahl und Kreistagswahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 26.05.2019

1. Wählen bei verlegter oder verlorener Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die ihre/n Wahlbenachrichtigungskarte oder -brief verlegt oder verloren haben, können gleichwohl bei der Europawahl und den Kommunalwahlen am 26.05.2019 im Wahllokal wählen. Voraussetzung dafür ist, dass sie im Wählerverzeichnis ihres Wahllokals (Wahlbezirk) eingetragen sind. Das ist dann der Fall, wenn ihnen eine Wahlbenachrichtigung zugegangen ist. Das richtige Wahllokal kann bei der Gemeindebehörde erfragt werden. Im Wahllokal müssen sich die Wahlberechtigten, ggf. auf Verlangen des Wahlvorstandes, über ihre Person ausweisen. Das gelingt mittels Personalausweis oder Reisepass.

2. Keine Auswirkungen der verfügten Wahlabsagen auf die anderen für den 26.05.2019 terminierten Wahlen

Auf Grund von Irritationen in der Bevölkerung weise ich darauf hin, dass die Absage der Wahlen

- Kreistagswahl im Wahlbereich 2,
- Gemeinderatswahl Osternienburger Land und
- Ortschaftsratswahl Osternienburg

auf die planmäßige Durchführung der anderen an diesem Tag im Landkreis Anhalt-Bitterfeld stattfindenden Wahlen keinen Einfluss hat.

So findet in allen Städten und Gemeinden die Europawahl statt.

Auch die Kreistagswahl findet in den Wahlbereichen 1, 3, 4, 5 und 6 statt.

Mit Ausnahme der abgesagten Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl finden in allen anderen Städten und Gemeinden des Landkreises die Stadtrats- und Gemeinderatswahlen sowie die Ortschaftsratswahlen wie öffentlich bekannt gemacht statt. Gleches gilt für die Bürgermeisterwahl in Zerbst/Anhalt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Böddeker".

Böddeker
Kreiswahlleiter